



B E S C H L U S S - 3 7 8 / 2 0 2 1
ö f f e n t l i c h

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt auf der Grundlage des Kapitel D,2. Absatz der Jagdnutzungsanweisung der Stadt Zittau folgende Einfügung in Kapitel B (als letzter Absatz):

Ab dem Jagdjahr 2021/22 erhalten die Inhaber entgeltlicher Jagderlaubnisscheine die Freigabe eines männlichen Stückes Rotwild der AK II oder III ohne die Entrichtung des Trophäenentgelts, wenn sie mindestens 5 Stück Schwarzwild (über 25 kg) oder mindestens 10 Stück Schwarzwild erlegt haben. Diese Regelung gilt für die Dauer des Auftretens der ASP in den Eigenjagdbezirken der Stadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

T. Zenker
Oberbürgermeister

